

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 26 (1951)

Heft: 1

Artikel: Wohngenossenschaft "Daheim", Biel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUM JAHRESWECHSEL

Zum angebrochenen neuen Jahre entbieten wir allen Lesern unseres Blattes angelegentlichste Wünsche. Den Mitarbeitern danken wir aufs beste für die uns zuteil gewordene Mithilfe bei der Gestaltung unseres Blattes und bitten sie, auch fernerhin uns unterstützen zu wollen. Wir sind für Ratschläge, für Kritik wie für Einsendung von in den Rahmen unseres Blattes passendem

Stoff immer dankbar, und unsere Bestrebungen zur Verbreitung genossenschaftlichen Gedankengutes bedürfen der allseitigen Unterstützung. Möge es uns vergönnt sein, der guten Sache auch in Zukunft in Frieden dienen zu können.

Redaktion und Administration
«Das Wohnen»

Verbandstagung 1951

Die Verbandstagung findet in diesem Jahr am 26. und 27. Mai in Luzern statt. Die Delegiertenmandate mit Stimmrecht richten sich erstmals nach den neuen Verbandsstatuten, die am 1. Januar 1951 in Kraft getreten sind. Deren Artikel 13 lautet:

«Die Sektionen haben Anrecht auf drei Delegierte mit Stimmrecht und dazu einen Delegierten mit Stimmrecht auf 50 Wohnungen für die ersten 1000 Wohnungen, einen Delegierten mit Stimmrecht auf 100 Wohnungen für die weiteren 8000 Wohnungen, einen Delegierten mit Stimmrecht auf 150 Wohnungen für die weiteren Wohnungen.

Maßgebend ist die Zahl der Wohnungen, für welche im vorangegangenen Jahr Beiträge an den Verband bezahlt wurden. Die Zuteilung der Delegiertenmandate an die Genossenschaften, Behörden und Verwaltungen sowie an die Einzelmitglieder ist Sache der Sektionen.

Die Stimmkarten sind den Sektionen vor der Delegiertenversammlung zuzustellen.

Mitglieder, die keiner Sektion angehören, haben Anrecht auf einen Delegierten mit Stimmrecht bei

einem Jahresbeitrag, der geringer ist als der Betrag, den eine Sektion auf 200 Wohnungen bezahlt, und zwei Stimmen bei einem höheren Beitrag.»

Die Einladung mit dem Programm wird im «Wohnen» und in der «Habitation» erscheinen. Außerdem werden die Sektionen genügend Einladungen und Programme erhalten, daß sie diese allen angeschlossenen Genossenschaften, Behörden und Einzelmitgliedern zu stellen können.

Wir raten den Sektionen, jetzt schon festzustellen, wie viele Mandate sie zugut haben und die Zuteilung auf die Genossenschaften, Behörden und Verwaltungen sowie die Einzelmitglieder vorzunehmen, damit die Genossenschaften rechtzeitig ihre Delegierten bestimmen können.

Gemäß Artikel 18 der Statuten müssen Anträge der Kontrollstelle, der Sektionen und der keiner Sektion angehörenden Mitglieder bis spätestens Ende März dem Zentralvorstand eingereicht werden. Genossenschaften, welche Anträge zuhanden der Generalversammlung stellen wollen, müssen diese auf einen vom Sektionsvorstand festzulegenden Zeitpunkt beim Sektionsvorstand einreichen.

Gts

GENOSSENSCHAFTLICHER WOHNUNGSBAU IN BIEL

Wohnbaugenossenschaft «Daheim», Biel

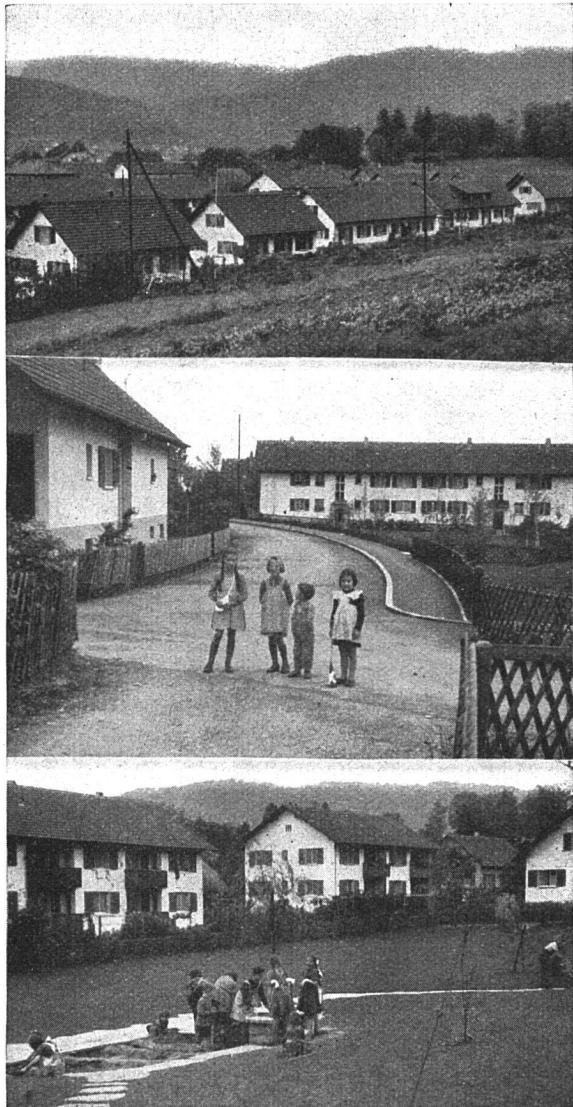
Wenn wir unsere Genossenschaft mit dem Lebenslauf des Menschen vergleichen, so befinden wir uns heute im Stadium eines Zweitkläßlers. Es ist also gerade der richtige Moment, um unsere ersten Schritte ins Rampenlicht der Öffentlichkeit zu wagen. Das «Wohnen» scheint uns dazu der richtige Ort zu sein. Dabei wird es sich bei diesem ersten Schritte mehr um eine allgemeine Orientierung handeln über Entstehung, Entwicklung und Bestand. Kinder können mit technischen Daten noch nicht viel anfangen, sie haben mehr Freude an Bildern. Wir beschränken uns deshalb heute

auf einige Hinweise und stellen in Bildern unsere erste Siedlung im «Hinterried» vor, welche in der Zeit von 1943 bis 1947 entstanden ist. Die ganz schlauen Leser haben damit bereits ausgerechnet, daß wir im Jahre 1943 das Licht der Welt erblickten, genau gesagt im Monat April. Das Kind erwies sich als lebensfähig, konnten doch bereits im Dezember des gleichen Jahres 15 Einfamilienhäuser zum Bezug zur Verfügung gestellt werden. Den damals gegebenen Verhältnissen betreffend Baustoffe entsprechend, wurden diese Häuser zum Teil in Holz ausgeführt. Rasch haben wir uns

dann vom Einfamilienhaus auf das Mehrfamilienhaus umgestellt, um eine bessere Ausnützung des zur Verfügung stehenden Bodens zu erreichen. In der Folge entstanden im Hinterried 50 Wohnungen, wovon

- 22 Einfamilienhäuser
- 7 Vierfamilienhäuser mit
- 14 Dreieinhalbzimmerwohnungen und
- 14 Dreizimmerwohnungen.

Das Terrain zur Erstellung dieser Bauten stellte die Stadt Biel im *Baurecht* zur Verfügung. Wir haben,

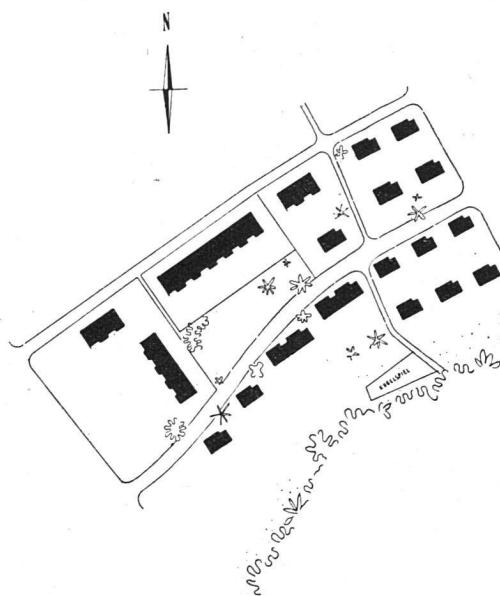


Oberes und mittleres Bild: am Dählenweg
Unteres Bild: am Lindenweg

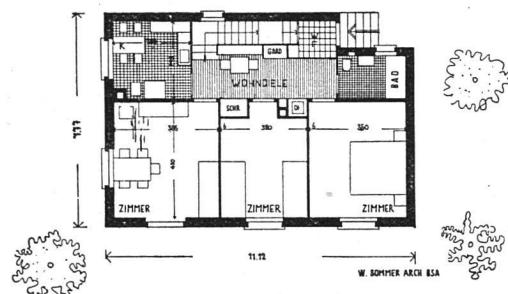
nebenbei bemerkt, auch alle weiteren Siedlungen im Baurecht errichtet.

Die gesamten Erstellungskosten für diese Siedlung beliefen sich auf Fr. 1 485 695.80, ohne Weganlage, da dieselbe durch die Stadt Biel erstellt wurde unter Einbezug in den Terrainpreis im Baurecht. An diese Kosten wurde durch Bund, Kanton und Gemeinde ein

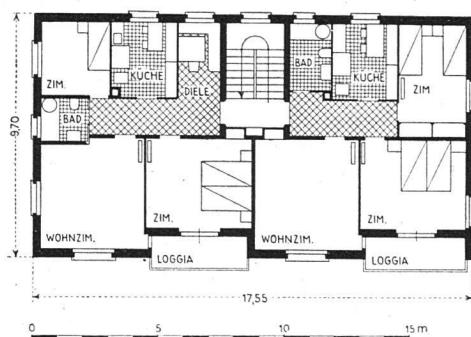
Subventionsbeitrag von 30 Prozent ausgerichtet. Bild 1 zeigt den Übersichtsplan, während die Bilder 2, 3, 4 und 5 Details aus der Siedlung zeigen. Bild 6 zeigt den



Siedlung «Hinterried»



Grundriß eines Einfamilienhauses



Grundriß eines Wohnhauses

Grundriß des Einfamilienhauses im Erdgeschoß und Bild 7 denjenigen eines Wohngeschoßes im Vierfamilienhaus.

Wir möchten in einem späteren Artikel auf einzelne technische Daten zu sprechen kommen.

Den Bauten im Hinterried folgten solche an der Orpundstraße, wo heute 84 Wohnungen erstellt und

bewohnt sind. Unser Arbeitsfeld beschränkte sich allerdings nicht nur auf die Stadt Biel. Im Jahre 1946 nahmen wir Bauten in Nidau in Angriff; es folgten dann solche in Lengnau und Pieterlen. Im Laufe der Jahre haben unsere Bautypen verschiedene Entwicklungen durchgemacht. Auch darüber wollen wir ein anderes Mal berichten. Für heute mag folgende Aufstellung über Wohnungen und «Wohnbevölkerung» genügen:

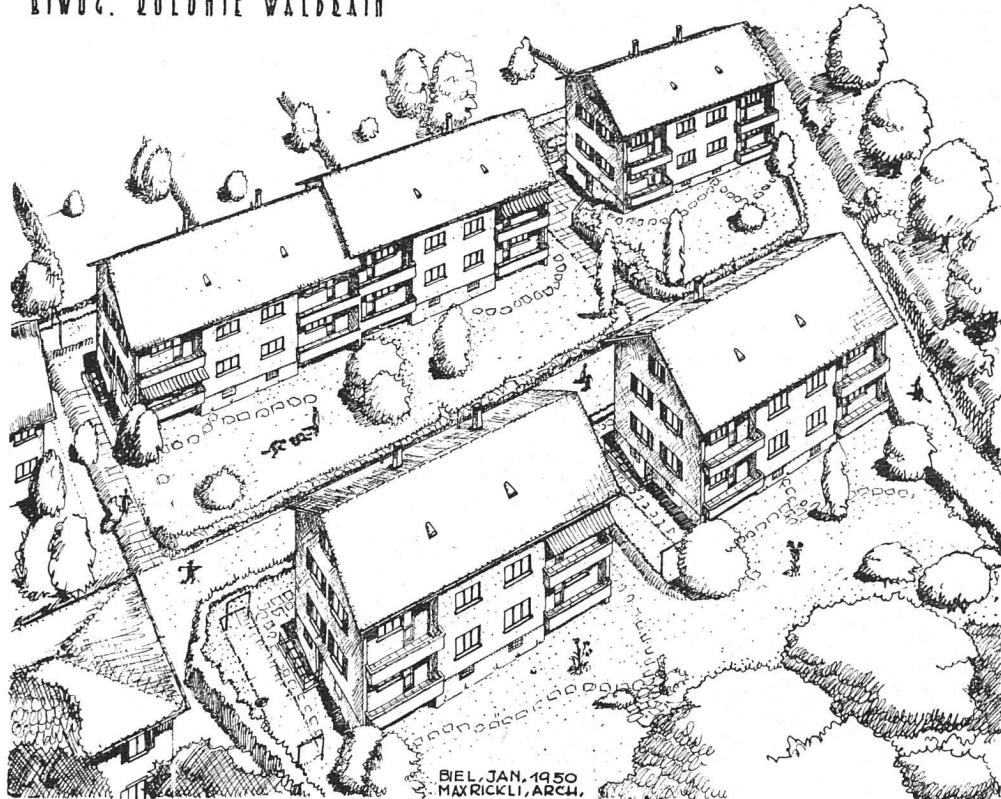
Siedlung	Wohnungen	Kinder	Erwachsene	Total
Hinterried	50	73	123	196
Orpundstraße	84	166	198	364
Total Biel	134	239	321	560
Nidau	37	50	89	139
Lengnau	20	38	50	88
Pieterlen	24	46	48	94
Total	215	373	508	881

25 Jahre Bieler Wohnbaugenossenschaft

Die Bieler Wohnbaugenossenschaft (BIWOG) kann auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Als Bau- genossenschaft des Gemeindepersonals wurde sie am 5. Mai 1925 gegründet und stellte sich die Aufgabe, für ihre Mitglieder gesunde und billige Wohnungen zu erstellen. 1930 änderte die Genossenschaft ihren Namen, um auch weiteren Kreisen den Beitritt zu ermöglichen. Sie gab sich den Namen «Bieler Wohnbaugenossen-

Kolonie	Wohnungen	Anlagekosten	Amtlicher Wert
			Fr.
Sonnhalde	30	558 572.—	585 990.—
Champagne	32	618 660.—	735 170.—
Linde	44	966 101.—	1 015 170.—
Waldrain	20	638 035.—	465 210.—
Total	126	2 781 368.—	2 801 540.—

BIWOG. KOLONIE WALDRAIN



schaft», ohne jedoch an der Zweckbestimmung etwas zu ändern.

Im Sinne der gestellten Aufgabe hat die Genossenschaft etappenweise und dem Bedürfnis entsprechend in verschiedenen Quartieren der Stadt Wohnkolonien erstellen lassen. Heute ist sie Eigentümerin von 126 Wohnungen, die sich auf vier Kolonien wie folgt verteilen:

Auf genossenschaftseigentlichem Terrain befinden sich 8 Einfamilienhäuser der Kolonie Champagne und die 5 Mehrfamilienhäuser der Kolonie Waldrain. Alle übrigen Bauwerke stehen auf Terrain der Einwohnergemeinde Biel, das der Genossenschaft *baurechtsweise* zur Verfügung gestellt wurde, vorläufig für die Dauer von 100 Jahren.

Die erstellten Wohnungen bleiben im Eigentum der